



## **Erläuterung zum Planungszertifikat (§§ 6 und 9 Zertifizierungsordnung)**

In der Zertifizierungsordnung war bisher ein Verfahren für die Erstellung von Vorzertifikaten festgeschrieben. Dabei sollte dieses Vorzertifikat lediglich einen Zwischenstand abbilden und nicht als eigenständiges Zertifikat fungieren. Es hat sich gezeigt, dass der Name und das Verfahren zu Fehlinterpretationen führten. Aus diesem Grund wurde das Vorzertifikat aus der Zertifizierungsordnung gestrichen.

Um dennoch Zwischenstände prüfen und bestätigen zu lassen, wurde ein Planungszertifikat als Nachweisoption in den normalen Zertifizierungsprozess integriert. Das Planungszertifikat verliert mit Baufertigstellung seine Gültigkeit und wird im Erfolgsfall durch das NaWoh-Siegel ersetzt.

Das Planungszertifikat erfordert partiell Mehraufwand, da auch Aussagen über die noch zu erbringenden Nachweise getroffen werden müssen. Der überwiegende Teil der Nachweise des Planungszertifikats kann aber für das endgültige NaWoh-Siegel übernommen werden und gilt dann schon als geprüft. Sollten sich jedoch Ausführungen zum Planungsstand ändern, sind diese erneut zu bewerten und zu prüfen.

Alle Nachweise, die erst nach Baufertigstellung erbracht werden können, sind natürlich zur Prüfung des endgültigen NaWoh-Siegels vorzulegen.